



Die Polizei als Garant für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit soll ihre Aufgabe weiterhin optimal erfüllen können.

# Aufklärung, Vorbeugung, Schutz

Die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm 2020 – 2024 umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit festgelegt.

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 der neuen Bundesregierung, die seit 7. Jänner 2020 im Amt ist, sind die Pläne und Vorhaben für die „innere Sicherheit“ festgelegt. Zu den Eckpunkten gehören „gute Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei“, „Cyber-Sicherheit und Digitalisierung“, „sicher im ganzen Land“, „Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus“, „Gedenken und Verantwortung“.

**Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei.** Die Personaloffensive bei der Polizei soll fortgeführt werden – 2.300 zusätzliche Planstellen und 2.000 zusätzliche Ausbildungsplanstellen für die Polizei sollen zu mehr Planstellenwahrheit und zusätzlichen Spezialisierungen führen. Bei der Rekrutierung von Personal soll der Fokus auf soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Mehrsprachigkeit gerichtet werden; Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen sollen gefördert werden. Bei den Aufnahmekriterien für den Polizeidienst soll die Altersgrenze für Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber wieder eingeführt wer-

den. Weiters soll gewährleistet werden, dass für die zukünftigen Aufgaben die Ausbildung und Ausstattung sichergestellt ist. Das Dienst- und Besoldungssystem für Exekutivbeamte soll an die sicherheitspolizeilichen Herausforderungen angepasst werden. Dienstschemata sollen auf ihre Familienfreundlichkeit geprüft, Arbeitsabläufe vereinfacht und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Supervision soll in der Grundausbildung verankert und Einzelsupervision soll gefördert werden

**Aus- und Fortbildung.** Die Polizeiaus- und -fortbildung soll den neuen Herausforderungen, wie etwa Cyber-Kriminalität und Digitalisierung, laufend angepasst werden. Die Führungs- und Spezialausbildung der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung soll verstärkt werden. Das Bachelorstudium „Polizeiliche Führung“ und das Masterstudium „Strategisches Sicherheitsmanagement“ sollen überarbeitet werden, um ein durchgängiges Laufbahnmodell zu ermöglichen. Eine Fachhochschulausbildung soll künftig akademischer Mindeststandard für dienstführende Polizistinnen und Poli-

zisten (Verwendungsgruppe E2a) sein, ein Masterstudium für leitende Beamte (E1). Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung als Grundlage für strategische Entscheidungen, beispielsweise Cyber-Sicherheit, Polizeipräsenz, Sicherheitsempfinden, soll gestärkt werden.

**Misshandlungsvorwürfe** gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen konsequent aufgeklärt werden in einer eigenen Behörde, die sowohl von Amts wegen ermittelt als auch Beschwerdestelle für Betroffene ist und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist.

**Menschenrechte.** Im Innenministerium soll die Zusammenarbeit mit NGOs im Rahmen von POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE intensiviert werden. Weiters soll ein nationaler Aktionsplan für Menschenrechte in Österreich beschlossen und umgesetzt werden. Darüber hinaus braucht es gesetzliche Anpassungen, um mehr Schutz für die Bürgerinnen und Bürger und ein effektiveres Arbeiten der Exekutive zu garantieren. Gleichzeitig ist eine Po-

izei, die sich der Bevölkerung verantwortlich fühlt, der beste Garant für den rechtsstaatlichen Einsatz polizeilicher Befugnisse. Durch mehr Kontrolle und Transparenz sollen weitere Voraussetzungen geschaffen werden, um das Vertrauen in die Exekutive zu stärken.

### **Cybersicherheit und Digitalisierung.**

Alle bereits bestehenden Cyber-Aufgaben des BMI sollen in einer Direktion innerhalb des BMI gebündelt werden. Weiters soll ein staatliches Cybersicherheitszentrum geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren in diesem Bereich soll intensiviert werden. Die Bekämpfung von Cybercrime und die Aufklärungsquote durch Prävention sollen mittels eines Strategiekonzepts verbessert werden. IT-Spezialistinnen und -Spezialisten sollen zu „Cyber-Cops“ ausgebildet werden

**Gewaltschutz.** Das Regierungsprogramm sieht verstärkte Maßnahmen zum Gewaltschutz vor. Etwa die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen mit Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen und den im Einzelfall erforderlichen Behörden und Einrichtungen unter Leitung der Sicherheitsbehörde sollen forciert werden. In jeder Polizeiinspektion soll es speziell geschulte Polizistinnen als Sicherheitsbeauftragte



### **Die Polizei soll verstärkt mit der Bevölkerung kommunizieren.**

und Ansprechpartnerinnen für Frauen im Bereich Gewaltschutz geben. Ein nationaler Aktionsplan Gewaltprävention soll erarbeitet werden.

**Bürgernahe Polizeiarbeit.** Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ soll fortgeführt werden. Dadurch soll der Dialog zwischen Gemeinden, Ländern, Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft mit der Polizei gestärkt und die Zusammenarbeit verbessert werden. Grätzelpolizistinnen und Grätzelpolizisten sollen aufgestockt und Fußstreifendienste ausgeweitet werden.

**Die Umweltkriminalität** soll besser und wirksamer bekämpft werden. Neben Schwerpunkten der neuen Bundesregierung im Bereich Umweltkriminalität sind es auch Empfehlungen der

EU, die den Mitgliedstaaten aufgrund eines Prüfberichts auferlegt wurden. Jedes Land hat einen Bericht mit Empfehlungen erhalten. Österreich erhielt zehn Empfehlungen zur Verbesserung. Es soll eine nationale Umweltstrategie erstellt werden. Die zuständigen Justizbehörden sollen spezialisiert werden und die Fachdienststellen im Bundeskriminalamt sowie den Landeskriminalämtern sollen verstärkt werden. Um effektiv gegen Umweltkriminalität vorzugehen, werden Kooperationsabkommen zwischen allen Verwaltungs- und Strafrechtsbehörden empfohlen.

**Extremismus und Terrorismus.** Zu den Maßnahmen zur Bekämpfung des Extremismus und Terrorismus zählen unter anderem die Schaffung eines eigenen Extremismusberichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), der unter anderem islamistischen Extremismus umfasst. Weiters ein bundesweiter und themenübergreifender Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen Extremismus. Ein Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und gegen den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) soll ausgearbeitet werden. Eine mobile Kompetenzstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt soll eingerichtet

## **BUNDESMINISTERIENGESETZ**

### **Neue Bundesministerien**

Nach Bildung der neuen Bundesregierung beschloss das Parlament eine Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG). Seit Inkrafttreten der Novelle am 29. Jänner 2020 bestehen in Österreich 13 Bundesministerien: das Bundeskanzleramt, das – dem Vizekanzler zugeordnete – Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, In-

novation und Technologie, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Innerhalb des Bundeskanzleramtes wurden bestimmte, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörende Angelegenheiten zwei weiteren Bundesministerinnen („Kanzleramtsministerinnen“) übertragen: Mit der Materie der Integration, von 2011 bis 2013 beim Innenministerium angesiedelt, ist nunmehr eine Bundesministerin für Frauen und Integration betraut. Weiters wurde im Bundeskanzleramt vom Bundespräsidenten eine Bundesministerin für EU und Verfassung angeordnet. Mit der Neuordnung der Ressorts wanderte die Zuständigkeit für den Zivildienst vom Innenministerium in das Bundesministerium für Land-

wirtschaft, Regionen und Tourismus. Der Verfassungsdienst, der in der vergangenen Legislaturperiode dem Justizministerium zugeordnet war, kehrte zu den Agenden des Bundeskanzleramtes zurück. Angelegenheiten des Datenschutzes und die Zuständigkeit für das Bundesverwaltungsgericht verblieben hingegen beim Justizressort. Die Möglichkeit der Betrauung von Generalsekretären wurde auch mit der BMG-Novelle 2020 beibehalten: Bundesminister können „mit der zusammenfassenden Behandlung aller Geschäfte“ einen Generalsekretär betrauen, der unmittelbarer Vorgesetzter aller Sektionsleiter sowie der nachgeordneten Dienststellen eines Bundesministeriums ist. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Beamtendienstrecht werden sie nach Beendigung ihrer Funktion jedoch nicht mehr in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen. G. W.

werden. Weiters soll es Maßnahmen zur Information, Aufklärung und Beratung für Vereine, Behörden, Angehörige und Betroffene gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geben. In den Verfassungsschutzbericht des BVT soll die Beobachtung und Einschätzung rechtsextremer Burschenschaften wieder aufgenommen werden. Ein jährlicher Bericht zur Entstehung von Parallelgesellschaften/segregierten Milieus in Österreich soll eingeführt werden.

**BVT neu.** Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung soll umfassend neu aufgestellt werden, zur Wiederherstellung des Vertrauens seitens der Bevölkerung und von Partnerdiensten. Es soll eine klare strukturelle Trennung in eine nachrichtendienstliche und eine Staatsschutzkomponente mit den dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen nach internationalen Vorbildern und klarer Aufgabendefinition erfolgen. Internationale Standards sollen in allen Bereichen etabliert werden; insbesondere transparente Personalaufnahmeverfahren, Ausbildung, Informationssicherheit, Personalsicherheit, Qualitätssicherung etc.

Die Behebung aller in der Vergangenheit aufgezeigten Sicherheitsmängel (samt schriftlichem Bericht über alle umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen an den ständigen Unterausschuss). Weiters sollen gesetzliche Grundlagen für einen „Aufschub des Einschreitens“ und entsprechende Informationspflichten an das Cyber-Lagezentrum in der StPO geschaffen werden. Das Anforderungsprofil für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BVT soll gesetzlich geregelt werden.

**Gedenken und Verantwortung.** Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts zumindest einmal die KZ-Gedenkstätte Mauthausen besuchen können. Die von der letzten Bunderegierung initiierte Namensmauer für Opfer der Shoah soll umgesetzt werden. Der Zivildienst (9 Monate) soll beibehalten werden. Mit der BMG-Novelle 2020 sind die Agenten für den Zivildienst mit 29. Jänner 2020 vom Innenministerium dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus übertragen worden.